

Die Durchsetzung der Beschlüsse des II. Parteitages der SED, des Zentralkomitees, der prinzipiellen rechtspolitischen Aufgabenstellungen, Orientierungen und Weisungen des Genossen Minister <sup>et letzter seit 1964</sup> und die damit verbundene Herausbildung neuer, höherer Anforderungen an den Vollzug der Untersuchungshaft machten jedoch die weitere Ausgestaltung und Vervollkommnung der weisungsmäßigen Grundlage des Untersuchungshaftvollzuges des MfS notwendig.

Das ergab sich auch aus der Stellung des sozialistischen Rechts als bedeutsames Machtinstrument zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung in der DDR.

Der Genosse Minister stellte wiederholt die Aufgabe, das sozialistische Recht politisch und operativ wirksam als Instrument zur Stärkung und Sicherung der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der DDR, zum Schutz der revolutionären Errungenschaften des werktätigen Volkes und als schlagkräftige Waffe in der offensiven Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus zu nutzen.

Der Abschluß völkerrechtlicher Vereinbarungen seitens der Regierung der DDR sowie der Beitritt der DDR zu einer Vielzahl Internationaler Konventionen mit empfehlendem und orientierendem Charakter, unter